

Paragraf 219a Strafgesetzbuch: Fragen und Antworten

Der Paragraf 219a StGB stellt die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe. Darunter fällt auch die bloße Information eines Arztes darüber, ob und mit welcher Methode er Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Frauen suchen aber gerade nach diesen Informationen, wenn sie vor der schwierigen Entscheidung eines Schwangerschaftsabbruchs stehen. Um sie in einer solchen Notsituation nicht alleine zu lassen, hat die FDP-Fraktion schon im Februar 2018 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der als Kompromissvorschlag sachliche Informationen durch Ärzte erlaubt. Klar ist: Paragraf 219a StGB kann nicht so bleiben, wie er ist. Im Zweifel muss er gestrichen werden. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

Warum ist der Paragraf 219a StGB problematisch?

Der Paragraf 219a StGB stellt es bereits unter Strafe, wenn ein Arzt darauf hinweist, dass er Schwangerschaftsabbrüche durchführt und hierzu allgemeine Informationen zur Verfügung stellt (z.B. auf seiner Website). Paragraf 219a StGB kriminalisiert daher nicht nur die anpreisende Werbung, sondern bereits sachliche Informationen. Gerade in der schwierigen und psychisch belastenden Situation einer ungewollten Schwangerschaft sind diese Informationen für die betroffenen Frauen aber besonders wichtig. Sie sollten daher schnell und leicht verfügbar sein. Besonders wichtig ist das in ländlichen Gegenden, wo häufig nur wenige Ärzte Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Warum hat die FDP-Fraktion zunächst nur eine Einschränkung des Paragrafen 219a StGB gefordert?

Die FDP-Fraktion hatte zunächst einen Gesetzentwurf eingebracht, der Paragraf 219a StGB nur eingeschränkt hätte. Danach bliebe grob anstößige Werbung für Schwangerschaftsabbrüche strafbar. Sachliche Informationen, die den Frauen in ihrer Notlage helfen, wären aber zulässig. Dieser Gesetzentwurf war ein Kompromissangebot, um bei diesem gesellschaftlich umstrittenen Thema einen breiten Konsens im Parlament über viele Fraktionen hinweg zu erreichen. Leider haben CDU und CSU dieses Angebot ausgeschlagen. Die Union sperrt sich gegen jede Änderung des Paragrafen 219a StGB, wohl aus Angst, wertkonservative Wähler zu verlieren. Die neue CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer hat ihre Blockadehaltung nach ihrer Wahl noch einmal bekräftigt.

Warum wird Paragraf 219a StGB nicht geändert, obwohl die Mehrheit im Bundestag dafür ist?

Die SPD möchte den Paragrafen 219a StGB komplett streichen. Sie hatte sogar im März 2018 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, diesen aber aus Rücksicht auf CDU und CSU nicht weiterverfolgt. Stattdessen haben die Sozialdemokraten alle anderen Gesetzentwürfe zusammen mit der Union blockiert und warten auf einen Gesetzentwurf von Justizministerin Barley. Bisher gibt es aber keine Einigung in der Bundesregierung.

Könnte nach einer kompletten Streichung des Paragrafen 219a StGB für Schwangerschaftsabbrüche geworben werden wie für eine kosmetische Behandlung?

Nein. Die Ärzte sind weiterhin an ihr Standesrecht gebunden. Dieses verbietet anpreisende Werbung. Bei Verstößen können Bußgelder verhängt werden, je nach Bundesland bis zu 250.000 Euro.

Würde durch eine Streichung des Paragrafen 219a StGB der Abtreibungskompromiss wieder aufgeschnürt?

Nein. Die Kompromisslösung, die nach langen gesellschaftlichen Diskussionen einen Schwangerschaftsabbruch nur unter den Bedingungen der Paragrafen 218a ff. StGB nicht unter Strafe stellt, wird nicht angetastet. Das Werbeverbot des Paragrafen 219a StGB hängt damit nicht unmittelbar zusammen. Es ist aber im Gegenteil sogar widersprüchlich, wenn die Rechtsordnung einerseits Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Bedingungen toleriert, andererseits aber den Hinweis auf die Bereitschaft zu ihrer Durchführung unter Strafe stellt.